

Gliederung Schutzkonzept Bachstrolche

Inhalt

Gliederung Schutzkonzept Bachstrolche.....	1
1. Einleitung	2
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen	2
3. Risikoanalyse	3
3.1 Eltern.....	3
3.2 Team.....	3
3.3 Externe Personen.....	4
3.4 Räumlichkeiten.....	5
4. Prävention	5
4.1 Personalauswahl.....	5
4.2 Personalführung.....	6
4.3 Verhaltenskodex.....	6
4.4 Fort- und Weiterbildungen.....	8
4.5 Sexualpädagogisches Konzept.....	8
5. Partizipation und Beschwerdemanagement	10
5.1 Kinder.....	10
5.2 Eltern.....	11
5.3 Mitarbeiter.....	12
5.4 Kooperation und Vernetzung.....	12
6. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	13
6.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie (nach§8a SGB VIII).....	13
6.2. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen innerhalb der Einrichtung.....	14
7. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen	15
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	16
9. Quellenangaben	17

1. Einleitung

In unserem Kinderhaus Bachstrolche hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Das gesamte Kinderhausteam achtet auf die Rechte und die Würde der uns anvertrauten Kinder.

Das Wohl des Kindes sehen wir als unsere zentrale Aufgabe. Deshalb reflektieren wir unser Kinderschutzkonzept und unsere tägliche Arbeit regelmäßig. Es dient uns zur Hilfestellung mit konkreten Handlungsleitfäden und einem Verhaltenskodex.

Doch wann ist das Wohl des Kindes gefährdet? Was genau sagt die UN Kinderrechtskonvention? Wann müssen Fachkräfte eingreifen? Wann beginnt Kindeswohlgefährdung? Wann greift der Schutzauftrag §8a SGB? Kann ich hier auf mein Bauchgefühl hören? Welche Anhaltspunkte gibt es? Wann greife ich ein?

Diese Fragen und noch einige mehr haben uns im Team beschäftigt, um dieses vorliegende Kinderschutzkonzept ausarbeiten zu können.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Die Grundrechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Diese Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und gilt in Deutschland verbindlich.

Zum Auftrag jeder Kita gehört §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Deshalb sieht es nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII vor, dass jede Einrichtung ein Schutzkonzept wie dieses entwickeln, anwenden und überprüfen muss.

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen.

Wir unterscheiden hier im Kinderhaus Bachstrolche folgende Grenzüberschreitungen:

Seelische Gewalt wie z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten

Seelische Vernachlässigung wie z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen sondern wegschauen bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz

Körperliche Gewalt wie z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen

Körperliche Vernachlässigung wie z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht wie z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Sexuelle Gewalt wie z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Grenzverletzungen können sowohl von einzelnen als auch von mehreren Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Bei Kindern können solche Verletzungen beispielsweise in Form von Ausgrenzung, Schubsen, Schlagen, verbalen Angriffen, Mobbing oder sogar sexueller Gewalt auftreten. Kinder neigen dazu, das Verhalten von Erwachsenen nachzuahmen.

Im Kinderhaus Bachstrolche legen wir großen Wert darauf, das Handeln und die Sprache im Kita-Alltag regelmäßig kritisch zu prüfen und im Team zu reflektieren. Eine gesunde Entwicklung erfordert, dass die Grenzen der Kinder von anderen respektiert werden. Zudem bieten wir die Möglichkeit, in persönlichen Angelegenheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung Beschwerden zu äußern.

Unsere rechtlichen Grundlagen sind:

- BayKiBiG (Art.9b)
- Auftrag der Jugendhilfe (gemäß §1 Abs. 3 / §45 und SGB §4)
- UN Kinderrechtskonvention (Artikel 19)
- Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 und 3 sowie Art. 1 und Art. 2)
- EU Grundrechtecharta (Art. 24)
- Kindeswohlgefährdung (§8a SGB)
- BGB (§1631 Abs.2)
- StGB (diverse)

3. Risikoanalyse

3.1 Eltern

Wir sehen oder erfragen nach jedem Klingeln über die Gegensprechanlage mit Kamera, wer in Kinderhaus möchte. Wir lassen keine unbefugten Personen herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.

3.2 Team

Eine wertschätzende, individuelle, kindbezogene und achtsame Erziehung hat im Team des Kinderhauses Bachstrolche Priorität. Nicht nur für die Kinder sondern auch im Team selbst legen wir großen Wert, dass wertschätzend und achtsam miteinander Umgangen wird. Im Team wurde ein Zeichen „Stopp Zeichen“ (Hand auf die Schulter der Kollegin legen mit evtl. Fragestellung „Soll ich übernehmen? / Jetzt

übernehme ich?) gewählt, dass das Feedback im Alltag erleichtert. Diese Haltung wird durch Teamtage, Reflexionen, kollegiale Beratung gestützt und genährt. Im Team wurde eine Verhaltensampel (siehe: Prävention/Checkliste/Verhaltenskodex) für unsere Einrichtung ausgearbeitet. Jede Mitarbeiterin bekommt zum Arbeitsbeginn einen „blauen Ordner“ der viele Materialien für den Arbeitsalltag beinhaltet, unter anderem die Broschüre: „Schaut nicht weg!“.

Jedem Teammitglied ist bewusst, das Fachkräftemangel etc., diese Haltung erschweren können. Das Leitungsteam sucht hierzu immer die besten Lösungen.

3.3 Externe Personen

Externe Personen müssen an der Eingangstüre klingeln und anschließend werden sie vom Personal empfangen:

Externe Personen Netzwerkarbeit:

- Deutsch Vorkurs Lehrkraft
- Fachdienst
- Praktikanten aus versch. Schulen
- Gemeindemitarbeiter / Bauhof
- Busdamen
- Polizei
- Feuerwehr
- Zahnarzt
- Klick-Klack Theater
- Helfer auf 4Pfoten
- Fotograf

Externe Firmen:

- Handwerker
- Kaminkehrer
- Küchenlieferanten
- Lieferant Biokiste
- Putzfirma

Interne Personen:

- Eltern bei der Eingewöhnung
- Familien beim Bring- und Abholsituationen
- Putzfrau von der Gemeinde angestellt

3.4 Räumlichkeiten

Unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten:

Räumliche Situationen innen:

Büro

Personalzimmer

Küchenbereich (Küche, Kühlung, Lagerraum, WC Umkleide Küchenpersonal

WC Bereich Personal

Kinderwagenraum

Nebenraum Turnhalle

Ruheraum

Schlafräume in der Krippe

Toilettenbereich (Ecke ist nicht einsehbar)

Gartentürausgangsbereich Krippe

Küchen in der Krippe wenn die Türen zu sind

Küche im Kindergarten

Räumliche Situationen außen:

Rotes Tippi

Gartenbereich links vom Kinderhaus mit Hecke

Hinter dem Rutschenberg

Hinter dem Geräteschuppen

4. Prävention

4.1 Personalauswahl

Die Bewerbungsunterlagen werden zuerst von der Gemeinde und bei näherem Interesse von der Kinderhausleitung sorgsam geprüft, bevor die Bewerber/innen zum Gespräch in unser Kinderhaus Bachstrolche eingeladen wird. Am Bewerbungsgespräch nimmt die Gemeinde wie die Kinderhausleitung teil. Bereits hier wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Nach dem Vorstellungsgespräch wird zu einem Probearbeitstag eingeladen.

Bei manchen Abschlüssen ist eine Meldung und Zustimmung des zuständigen Jugendamtes erforderlich.

Wenn eine Einstellung erfolgt, wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert und eine Selbstverpflichtungserklärung von der neuen Mitarbeiterin unterschrieben.

Weitere Formulare die bei der Einstellung neuer Mitarbeiter unterschrieben werden müssen:

- Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
- Schweigepflichtserklärung
- Hygienebelehrung nach § 43 IfSg
- Belehrung nach §35 IfSg (Infektionskrankheiten)
- Nachweis der bestehenden Masernimmunität
- Schutzkonzept
- Pädagogisches Konzept
- Stellenbeschreibung
- Hygienekonzept
- Brandschutzbelehrung
- Notfallplan im Brandfall

4.2 Personalführung

Neue Kolleginnen erhalten im Kinderhaus Bachstrolche einen „blauen Ordner“ in dem das Schutzkonzept sowie die Konzeption und viele weitere wichtige Unterlagen enthalten sind. Das Schutzkonzept wird von der Mitarbeiterin unterschrieben.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird das Thema angesprochen und aufkommende Fragen geklärt.

4.3 Verhaltenskodex

Hier ist es uns als Leitungsteam wichtig zu erwähnen, dass Fehlverhalten menschlich ist und in jeder Einrichtung vorkommen kann. Als erster Fehler würden wir für unser Haus sagen, wäre die Aussage: „Bei uns gibt es so etwas nicht!“ Deshalb ist es umso wichtiger, dass Fehlverhalten in den Blick genommen werden und nicht verleugnet oder verschwiegen werden. (siehe Anhang: Verhaltensampel) Damit sich die Fehlverhalten nicht wiederholen oder sogar verfestigen, sollte jedes unprofessionelle Verhalten so schnell wie möglich thematisiert werden. Idealerweise sucht das päd. Personal, die bei sich selbst oder bei einer Kollegin bzw. einem Kollegen Fehlverhalten bemerkt, umgehend das offene Gespräch mit ihrem bzw. seinem Kolleg(inn)en. Auf diese Weise ist es in vielen Fällen möglich, einen durch das Verhalten eventuell entstandenen Schaden – beispielsweise in Form einer Entschuldigung – wieder gut zu machen, nach Ursachen zu suchen und eventuell auch um Unterstützung zu bitten, um zu verhindern, dass sich das Fehlverhalten fortsetzt. Jeder im Team muss das Bestreben haben immer besser zu werden. „Wie machen wir es am BESTEN für die Kinder?“ Ein selbstkritisches Verhalten ist Voraussetzung für den Erzieher/innen Beruf.

Falls Fehler auftreten, benutze ich diesen Ablauf zum Überarbeiten:

Checkliste: Ablauf eines kollegialen Gesprächs im Kinderhaus Bachstrolche	
Kollegiales Gespräch soll in ruhiger Situation, in einem geschützten Raum (nie vor den Kindern!) stattfinden.	
Wie habe ich bzw. wie hast du die Situation wahrgenommen?	
Warum kam es zu dieser Situation bzw. zu diesem Fehlverhalten?	
Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?	
Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?	
Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?	
Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?	
Ist ein Gespräch im Team (z.B. zur Weiterentwicklung des Konzepts) sinnvoll?	
Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt?	

Unser Leitbild

Wir sehen jedes Kind als einzigartig an, das bei uns mit all seinen Kompetenzen und Bedürfnissen wertschätzend angenommen wird.

Jedes Kind hat bei uns die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und kreativ weiterzuentwickeln, dabei glücklich zu sein, wodurch es sich frei entfalten kann.

Unser Bild vom Kind



4.4 Fort- und Weiterbildungen

Das Leitungsteam ist über die Fort- und Weiterbildungen unserer Kita-Mitarbeiter informiert. Zusätzlich sind aus dem Team zwei Teammitglieder (Lena Neudecker und Antonia Beck) zum „Kinderschutzbeauftragten“ ernannt worden. Frau Beck würde die Weiterbildung zur ISOFAK anstreben. Diese Person bildet sich zu Thema Kinderschutz stetig fort und ist hier als Multiplikatorin für unser Gesamtteam tätig.

4.5 Sexualpädagogisches Konzept

Für den Umgang und die Begleitung kindlicher, sexueller Entwicklung ist es wichtig zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu unterscheiden.

Merkmale der Kindlichen Sexualität:

Neugierde: Kinder möchten die Welt entdecken und begreifen, stellen Fragen und möchten einfach verstehen, was mit ihnen und um sie herum geschieht.

Ganzheitlichkeit: Kinder entdecken und begreifen die Welt mit allen Sinnen. Deswegen berühren Kinder sich selbst oder erforschen die Körper anderer Kinder.

Spiel: Das Erkunden und Begreifen passiert auf spielerische Art und Weise, in Form von Rollenspielen oder auch Körpererkundungsspielen („Doktorspiele“).

Spontanität: Sexuelle Handlungen passieren spontan, aus der Neugierde oder aus dem Spiel heraus. Kinder planen sexuelle Handlungen nicht.

Unbefangenheit: Da Kinder noch keine Idee von „Sexualität“ haben, sind sie dabei ganz unbefangen und schamlos. Die Schamgrenzen kommen erst im Laufe der Zeit und sind im Grundschulalter ausgeprägter als im Kleinkindalter.

Egozentrik: Kinder stellen sich selbst in den Mittelpunkt. Ihr Handeln richtet sich nach ihren Bedürfnissen.

Wir nehmen sexuelle Fragen der Kinder ernst und hören aufmerksam zu. Wir zeigen eine offene Haltung und reagieren nicht schockiert oder verlegen. Denn eine entspannte Haltung ermutigt Kinder, weiterhin Fragen zu stellen. Hierbei ist uns eine altersgerechte Erklärung, die dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht wichtig. Wir vermeiden komplizierte Begriffe und erklären Dinge einfach und klar. Wir verwenden korrekte Begriffe für die Körperteile, um ein gesundes Körperbewusstsein zu fördern. Wir nutzen Bücher oder kindgerechte Materialien, um Themen rund um den Körper und Beziehungen zu erklären. Indem wir auf sexuelle Fragen von Kindern einfühlsam und offen reagieren, wollen wir dazu beitragen, dass die Kinder ein gesundes Verständnis von Sexualität und Beziehungen entwickeln. Dies fördert nicht nur ihr Körperbewusstsein, sondern auch ihre Fähigkeit, über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen.

Wir vermitteln bereits in der Krippe, dass der eigene Körper privat ist und dass es wichtig ist, Grenzen zu setzen und diese zu respektieren. Die Kinder bekommen durch Sinneserfahrungen die Möglichkeit ihren Körper zu entdecken. Durch tägliche Aktivitäten wie z.B. Hände waschen, Sauberkeitsentwicklung bieten wir den Kindern darin eine Unterstützung. Ebenso bedeutsam ist es für uns, dass die Kinder lernen eigene Gefühle wahrzunehmen und diese auch gegenüber anderen zum Ausdruck zu bringen. Bei Rollenspielen sogenannten „Körperspielen, Doktorspielen“ ist es uns wichtig, Freiräume zu geben, aber auch Grenzen durch Spielregeln aufzuzeigen. Voraussetzung ist, dass alles auf freiwilliger Basis basiert, das heißt, dass nur die Kinder im Spiel involviert sind, die das Spiel auch wollen. Das Spiel findet in einem geschützten und eingegrenzten Bereich statt (z.B. in der Puppenecke). Die Körperspiele finden nur angezogen statt, es werden keine Genitalien berührt. Ebenso werden Gegenstände (wie z.B. das Fieberthermometer), nur äußerlich angewendet (nicht unter die Kleidung) und es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen

gesteckt. Unter Einhaltung der Spielregeln sind diese Spiele bedeutend für die Körperwahrnehmung und Entwicklung der Kinder.

Wir planen, an den Innenseiten der Kindertoilettentüren Riegel anzubringen, um den Kindern mehr Privatsphäre und Sicherheit während ihres Toilettengangs zu bieten. Wir haben festgestellt, dass viele Kinder zögern, die Toilette im Kinderhaus zu benutzen, da die Türen häufig von anderen Kindern geöffnet werden. Mit den neuen Riegeln möchten wir ein angenehmeres und entspannteres Toilettenerlebnis schaffen, damit sich die Kinder wohler fühlen und die Toilette ohne Bedenken nutzen können.

Ein regelmäßiger Austausch im Team dient dazu unser eigenes Verhalten zu reflektieren und andere Teammitglieder über den Stand der Kinder zu informieren.

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

Das Kinderhaus Bachstrolche ist ein Ort, an denen unterschiedliche Menschen täglich aufeinandertreffen. Daher besteht die Herausforderung unserer Mitarbeiter mitunter darin, die pädagogische Arbeit mit den Wünschen und Anforderungen von Kindern und Eltern in Einklang zu bringen. Dies gelingt nicht immer konfliktfrei. Wir sehen Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden als Chancen und nicht als Kritik. Dadurch können sich Gelegenheiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und im Team ergeben.

5.1 Kinder

Beschwerden von Kindern schenken wir Aufmerksamkeit. Es ist uns wichtig das Verhalten nicht als Störung abzutun, sondern die Signale und Äußerungen, die damit verbunden sind, erst zu nehmen. Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle Atmosphäre in der sich Kinder angstfrei äußern dürfen. Hier ist es uns sehr wichtig auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren.

Wir geben Beschwerden von Kindern einen Raum. So bietet sich bei uns der Morgenkreis an die Kinder anzuregen, ihre Meinung kundzutun. Das gewohnte tägliche Ritual schafft einen sicheren Rahmen. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht es den Kindergartenkindern, am Vormittag in unterschiedlichen Spielbereichen aktiv zu sein, die von unserem pädagogischen Personal betreut werden. Durch das Spielen in kleinen Gruppen hat die pädagogische Fachkraft die Möglichkeit, die Kinder aufmerksam zu beobachten und gezielt auf ihre Gespräche und Bedürfnisse einzugehen. So schaffen wir eine förderliche Umgebung, in der sich die Kinder individuell entfalten können.

Im pädagogischen Alltag treten immer wieder Situationen auf, in denen etwas ansteht, bei dem das Kind nicht NEIN sagen kann.

Hier ein Beispiel aus dem Alltag:

Es ist zum Beispiel klar, dass alle Kinder gemeinsam auf den Spielplatz gehen. Ein Kind möchte aber nicht mit auf den Spielplatz und äußert das deutlich auf seine Art: er beginnt, Unruhe in der Garderobe zu stiften, Quatsch zu machen, Kinder zu ärgern. Es zieht sich in der Garderobe nicht an. Als alle Kinder bereits fertig angezogen sind, hat er immer noch nicht seine Schuhe angezogen. Er sagt auf seine Art „NEIN *ich will nicht zum Spielplatz*“.

Zunächst werden wir wertschätzen, dass es mir sein Bedürfnis, nicht mit auf den Spielplatz zu wollen, mitgeteilt hat: *„gut, dass du mir das sagst, sonst hätte ich gar nicht gewusst, dass du nicht mit möchtest.“* Auf diese Weise lernt das Kind, dass sein „NEIN“ gehört wird und eine Relevanz erfährt. Die Wertschätzung eines Wunsches bedeutet aber nicht unbedingt, dass dem Wunsch nachgekommen werden muss!

Das **Erlernen**, **"Nein"** zu **sagen**, ist eine wichtige Fähigkeit für **Kinder**. Es hilft ihnen, ihre Grenzen zu erkennen und zu verteidigen, und fördert ihr Selbstbewusstsein. Besonders als Prävention für Übergriffe.

Ein Erzählkreis bietet den Kindern ebenfalls die Gelegenheit, ihre Meinungen und Bedürfnisse aktiv einzubringen. In diesem Rahmen können sie ihre Gedanken äußern, gemeinsam diskutieren und an Entscheidungen teilnehmen, die ihren Alltag betreffen. Dies fördert nicht nur das Selbstbewusstsein der Kinder, sondern stärkt auch ihre sozialen Fähigkeiten und das Gemeinschaftsgefühl.

Ein weiteres Instrument ist eine Kinderbefragung die wir mit unseren Mittelkindern und Schuwidu-Kindern (Vorschulkindern) jährlich durchführen.

5.2 Eltern

Auch in der Kommunikation mit den Eltern kommt es auf Empathie, aufmerksames Zuhören und ein Gespräch auf Augenhöhe an. Wir nehmen Kritik, auch wenn diese nicht konstruktiv geäußert wird, nicht als persönlichen Angriff wahr, sondern behalten stets die Situation sachlich im Blick.

Wir sorgen für eine transparente Kommunikation durch Tür und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, um Eltern die Möglichkeit zu geben, Anliegen zu äußern und auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Der Elternbeirat dient als wichtiges Bindeglied.

Wenn es um das Kind geht, ist in erster Linie das pädagogische Personal zuständig, das stets nach Absprache zu Gesprächen bereit ist. Selbiges gilt bei organisatorischen und/oder gruppeninternen Anliegen. Kann das Anliegen nicht geklärt werden, stehen selbstverständlich auch die Leitung, der Elternbeirat bzw. der Träger zur Verfügung.

Bei allen anderen Anliegen, die den Ablauf der Einrichtung und dergleichen betreffen, ist die Einrichtungsleitung erster Ansprechpartner. Sollten Probleme nicht zeitnah geklärt werden können, wird gegebenenfalls im Gesamtteam darüber gesprochen und nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bei den Elternbefragungen haben immer alle Eltern die Möglichkeit, uns ihre Anliegen in schriftlicher Form

mitzuteilen. Die Auswertung erfolgt schriftlich und wird den Eltern ausführlich in einem Ordner zur Ansicht ausgelegt. Eine Kurzform der Auswertung wird ausgehängt.

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich Unklarheiten auf persönlichem Weg am sinnvollsten lösen lassen, um größer werdenden Unstimmigkeiten vorbeugen zu können.

5.3 Mitarbeiter

Die Verantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei allen Mitarbeitern. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten aktiv an diesem Prozess mitwirken und ein Verständnis dafür haben, warum ein strukturiertes Beschwerdemanagement für unser Kinderhaus unerlässlich ist. Meinungsverschiedenheiten, Personalmangel, stressige Situationen im Kita-Alltag können Auslöser für Unzufriedenheit sein. Wichtig ist, diesen zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Und das gelingt uns durch regelmäßige Teamsitzungen. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche sowie ständig wiederkehrende kollegialen Gespräche. Das Leitungsteam steht allen Mitarbeitern jederzeit für Gespräche, Anregungen etc. zur Verfügung. Dazu leben wir eine transparente Kommunikation. Dies ermöglicht der Leitung auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre. Nur so können wir uns als Team weiterentwickeln.

„Man sollte weniger übereinander reden, sondern miteinander sprechen.“

5.4 Kooperation und Vernetzung

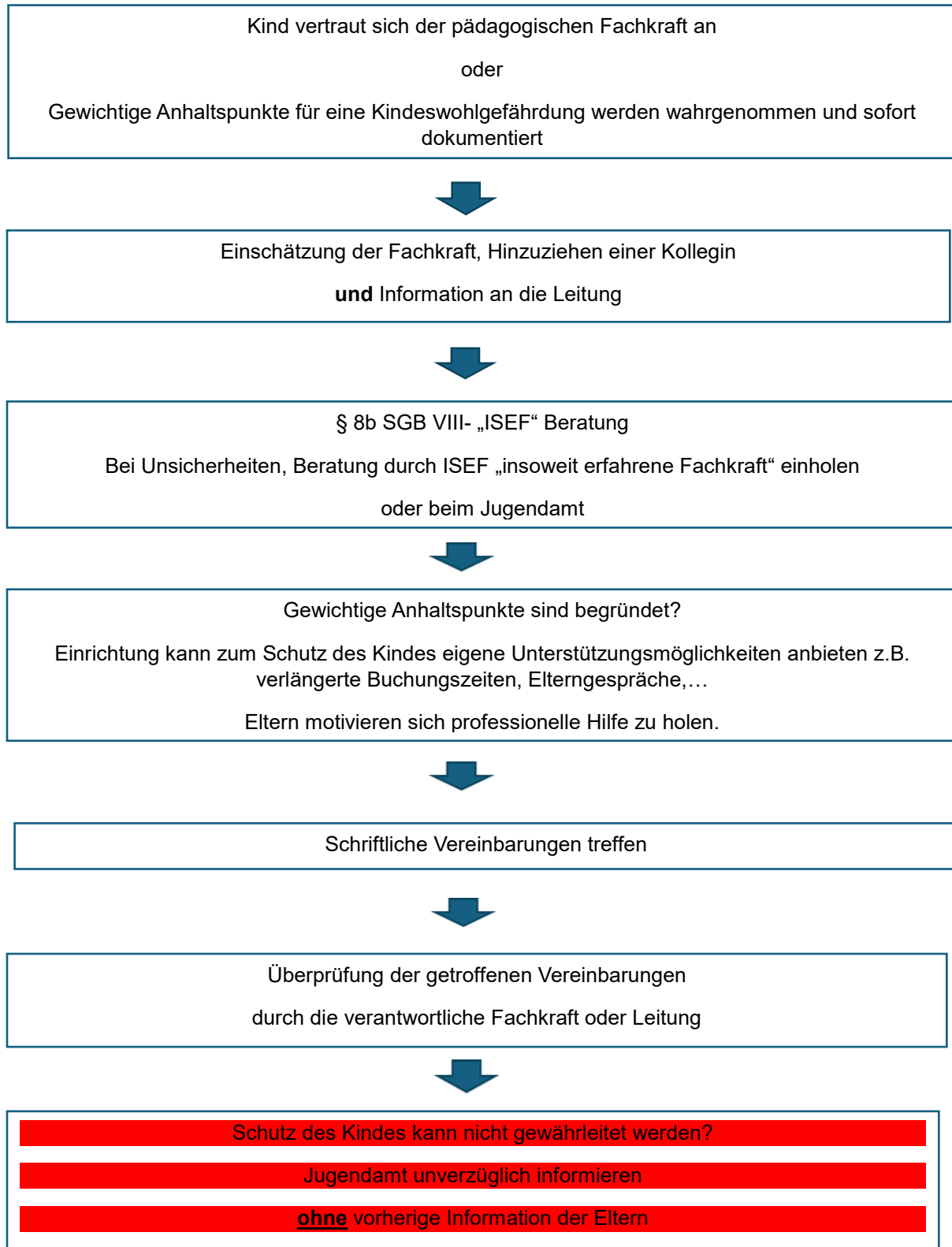
Grundvoraussetzung für eine effektive Arbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern. Ein regelmäßiger Austausch ist uns hier besonders wichtig.

Unsere Netzwerkpartner:

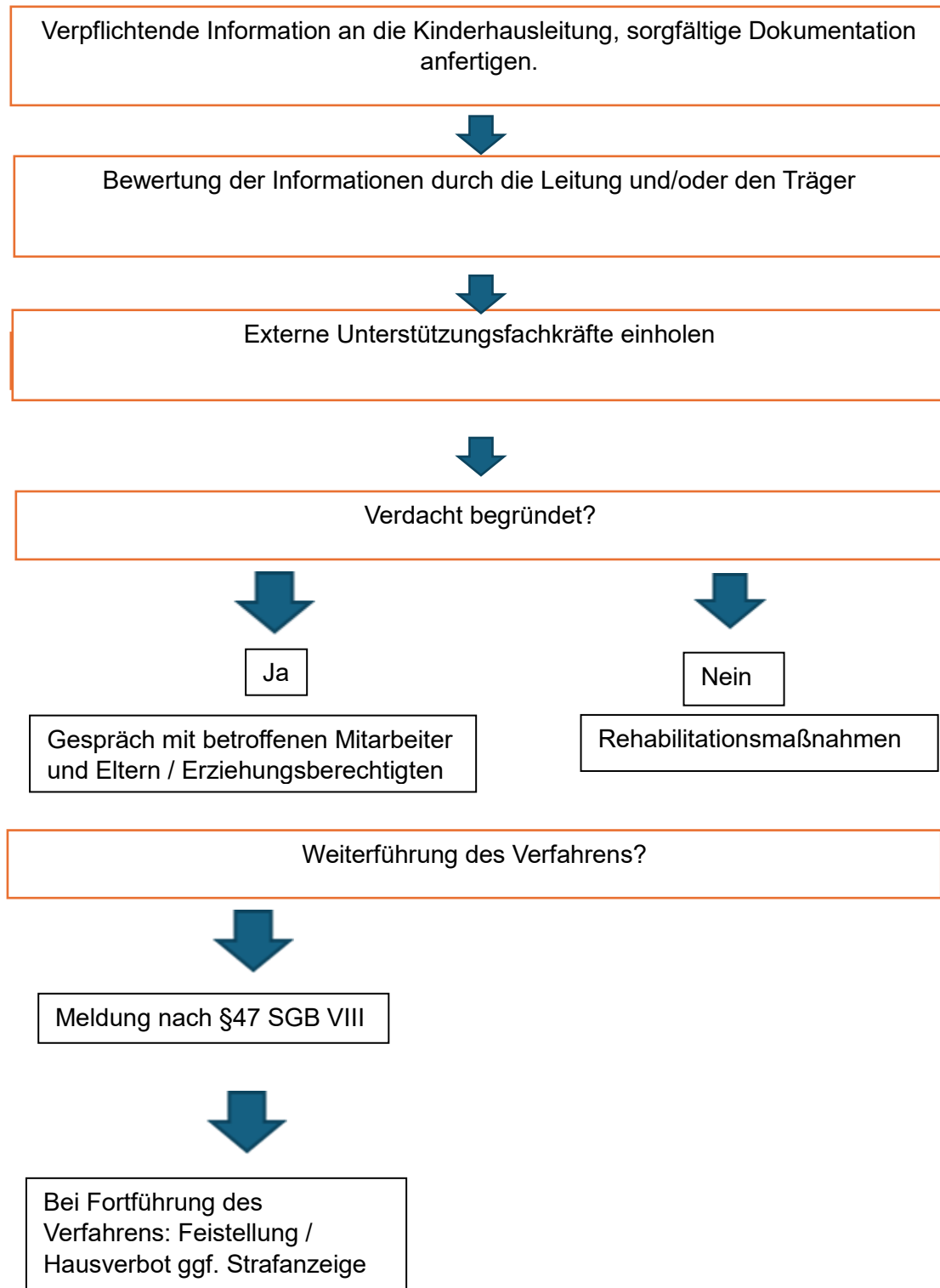
- Gemeinde Tiefenbach
- Bauhof
- andere Kindergärten und Krippen
- Feuerwehr Tiefenbach
- Polizei Landshut
- Grundschule Kronwinkl
- Mittelschule Ast
- Betriebe aus der Gemeinde
- Metzgereien und Bäcker im Dorf Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Bezirk Niederbayern
- Erziehungsberatungsstelle Landshut
- Menschenkinder Landshut
- Berufliche Schulen Schönbrunn
- Fachakademie Seligenthal
- Bildungszentrum Caritas
- Familienfachdienst Pfeffenhausen

6. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen Handlungsleitfäden

6.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie (nach § 8a SGB VIII)



6.2. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen innerhalb der Einrichtung



7. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Jugendamt Fachaufsicht Landkreis Landshut	Sonnenring 14 84032 Altdorf	Königer, Sandra Tel: 0871/408-4877
Jugendamt	Sonnenring 14 84032 Altdorf	Dipl. Soz. Päd. (FH) Weinzierl, Thomas Tel: 0871/408-4807 Tel: 0871/408-4700
Gesundheitsamt Landshut	Veldener Str. 15 84036 Landshut	Priv.-Doz. Dr. Dr. Dr. habil. MPH Heribert Stich Tel: 0871/4085142 gesundheit@landkreis-landshut.de
	ISOFAK „insoweit erfahrene Fachkraft“	Ist eine Weiterbildung für ein Teammitglied angedacht.
Adressen und Anlaufstellen	KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut	Sonnenring 14 84032 Altdorf Tel: 0871/4084972 E-Mail: koki@landkreis-landshut.de
	Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch Gewalt	www.hilfe-portal-missbrauch.de
	Hilfetelefon sexueller Missbrauch	www.nina-info.de/hilfetelefon.html Tel: 08002255530
	Pro Familia	www.profamilia.de Grasgasse 331a 84028 Landshut Tel: 0871/20650860
	Kinder- und Jugendtelefon	Tel: 08001110333
	Elterntelefon	Tel: 08001110550
	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Landshut	www.dksb.de www.kinderschutzbund-landshut.de Schützenstraße 2 84028 Landshut Tel: 0871/24687 Info@kinderschutzbund-la.de
	Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Seligenthalerstraße 16 84034 Landshut Tel: 0871/4301148

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	Tel: 08000116016
Telefonseelsorge	Tel: 116123
Medizinische Kinderschutzhotline	Tel: 08001921000
Frauenhaus der AWO	Tel: 0871/9210440
Frauenhaus der Caritas	Tel: 0871/274900
Familienberatungsstelle	Tel: 0871/8051130
Landshut Weißer Ring Landshut	Tel: 015155164835

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept dient dazu, Grenzüberschreitungen schneller ins Bewusstsein zu bringen. Die Ursachen für solche Grenzüberschreitungen sind vielseitig und können auf situative Überforderung, mangelndes Bewusstsein, individuelles Versagen oder mangelnde Kommunikation zurückzuführen sein.

Es ist daher unerlässlich, dass wir uns kontinuierlich für die Sensibilisierung in diesen Bereichen einsetzen. Zudem können verschiedene Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Personalmangel, die Situation weiter verschärfen.

Aus diesem Grund ist ein stetiger Austausch im Team unverzichtbar. Einmal im Jahr wird unser Schutzkonzept in einer Teamsitzung überarbeitet. Nur durch eine offene Kommunikation und regelmäßige Überprüfung können wir unser Kinderschutzkonzept effektiv weiterentwickeln und anpassen. So stellen wir sicher, dass wir den bestmöglichen Schutz für die uns anvertrauten Kinder bieten.

...SENSIBEL SEIN, MUTIG SEIN, GENAU HINSEHEN.

9. Quellenangaben

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/
Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/
Staatsinstitut für Frühpädagogik. „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für
Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur
Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

IFP: Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung; Modul C/Kinderschutz:
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_b_ke_orientierungsrahmen_2018_end.pdf

Sozialgesetzbuch §45 SGB VIII; §47 Absatz 1 SGB V II; §8a SGB VIII

10. Materialien und Vorlagen

Kopiervorlagen:

Verhaltensampel im Kinderhaus Bachstrolche

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen)
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (bewusstes) wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erzieherinnen nicht eingehalten (regelloser Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion

Checkliste: Ablauf eines kollegialen Gesprächs im Kinderhaus Bachstrolche	
Kollegiales Gespräch soll in ruhiger Situation, in einem geschützten Raum (nie vor den Kindern!) stattfinden.	
Wie habe ich bzw. wie hast du die Situation wahrgenommen?	
Warum kam es zu dieser Situation bzw. zu diesem Fehlverhalten?	
Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?	
Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?	
Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?	
Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?	
Ist ein Gespräch im Team (z.B. zur Weiterentwicklung des Konzepts) sinnvoll?	
Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt?	